

Vergütungsgrundsätze

In Einklang mit den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, hat die WWK Investment S.A. Grundsätze für ihr Vergütungssystem festgelegt. Diese Vergütungspolitik ist mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement der Gesellschaft vereinbar und diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die unvereinbar sind mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten Fonds. Sie berücksichtigt die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Verwaltungsgesellschaft als auch die Interessen ihrer Fonds und Anleger und beugt Interessenkonflikten vor.

Die Verwaltungsgesellschaft hat das Ziel, den Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Gesamtkompensation anzubieten und kann neben fixen ggf. auch variable Elemente enthalten. Bei der Gesamtvergütung stehen feste und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung ist genügend hoch, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann. Die Vergütungssystematik ist darauf ausgerichtet, keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von der variablen Vergütung zu schaffen, um eine Fehlincitivierung zu vermeiden. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Auf Anfrage wird eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.